

Bibliothekordnung

1. Zweck der Bibliothek

Zur Erfüllung des Vereinszweckes gemäß § 2 der Vereinssatzung unterhält der VSO eine nicht öffentliche Fachbibliothek.

Vordringliches Ziel dieser Einrichtung ist es, fachspezifische (ornithologische) Literatur aus Sachsen und Umgebung zu sammeln und vorzuhalten sowie ornithologische Schriftenreihen aus dem In- und Ausland im Tausch zu beziehen. Für den sächsischen Raum wird Vollständigkeit angestrebt.

Die Vereinsbibliothek stellt eine wichtige Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit des Vereins und seiner Mitglieder dar.

2. Sitz, Leitung und Eigentumsverhältnisse

Die Vereinsbibliothek hat ihren Sitz in Limbach-Oberfrohna (bei Chemnitz) im Privathaus der Familie Jens und Heidi Hering. Das Hausrecht (nach BGB) liegt bei Familie Hering, die dem VSO die Bibliotheksräume zur Verfügung stellen. Die Bibliothek gehört jedoch uneingeschränkt dem Verein (ausgenommen hiervon ist die „Heyder-Bibliothek“). Veräußerungen (teilweise oder vollständig) oder eine Auflösung der Bibliothek kann nur durch Vorstandsbeschluss erfolgen. Bei Auflösung des Vereins gilt § 13 (2) der Vereinssatzung.

Verantwortlich für die Leitung der Bibliothek (Beschaffung, Schriftentausch, Registratur, Leihverkehr usw.) sind die VSO-Mitglieder Jens und Heidi Hering.

Anschrift der Vereinsbibliothek: Jens und Heidi Hering, Wolkenburger Str. 11, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel./Fax 03722 - 84916, E-Mail: bibliothek@vso-internet.de

3. Bibliotheksbestand

Gesammelt und gepflegt werden vorwiegend Printmedien (Bücher, Zeitschriften, Sonderdrucke, Kopien schwer zugänglicher Druckerzeugnisse) sowie Dokumente (Tagebücher, Briefe, Handschriften und unveröffentlichte Manuskripte sächsischer Ornithologen bzw. solcher mit deutlichem Bezug zu Sachsen). Die Sammlung von relevanten Ton- und Datenträgern ist zukünftig vorgesehen und wird vorbereitet.

Der Fundus der Bibliothek begründet sich vor allem aus Literaturspenden und dem Zeitschriftentausch. Grundlage für den Zeitschriftentausch ist die vom VSO herausgegebene Vereinszeitschrift "Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen" einschließlich der regelmäßigen Rundschreiben, Sonderhefte und Beilagen. Verfügbare Duplikate werden ebenfalls in den Tausch mit einbezogen. Eine Tauschliste kann bei der Bibliotheksleitung angefordert werden.

Eine Sonderstellung im Bibliotheksbestand nimmt die „Heyder-Bibliothek“ ein, die der VSO auf Grundlage eines Dauerleihvertrages mit der Verwaltung des Schlosses Augustusburg zur Nutzung und Pflege übernommen hat (siehe unter 3.).

Die Bibliotheksbestände sind in einem Verzeichnis erfasst, das jährlich aktualisiert wird. Dieses Verzeichnis wird allen Vereinsmitgliedern und sonstigen Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt. In dieses Verzeichnis werden künftig Vermerke über die Ausleihbarkeit (siehe unten) eingearbeitet.

4. Nutzung der Bibliothek

Die Bibliothek dient vorrangig der Information der Mitglieder. Im Rahmen der Möglichkeiten steht die Bibliothek auch weiteren Interessenten offen. Die Nutzung ist nicht an eine Mitgliedschaft im VSO gebunden. Eine Nutzungsgebühr wird derzeit nicht erhoben.

Jegliche Nutzungswünsche bedürfen der Anmeldung bei der Bibliotheksleitung (schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail). Bei Voranmeldung und entsprechender Absprache wird ein Arbeitsplatz (z.B. zur Einsicht in nicht ausleihbare Literatur) zur Verfügung gestellt.

Als nicht öffentliche Bibliothek unterliegt diese vereinsinterne Einrichtung weder einer Auskunftspflicht gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) noch sonstigen Verpflichtungen aus dem Fernleihverkehr öffentlicher Bibliotheken.

Nicht ausleihbar sind sämtliche Bücher und Zeitschriften aus dem Bestand der „Heyder-Bibliothek“ (gemäß Vertrag mit dem Leihgeber). Nicht ausleihbar sind darüber hinaus besonders wertvolle, kaum ersetzbare Druckschriften. Eine Entscheidung über die Ausleihbarkeit trifft im Einzelfall der Bibliotheksleiter.

Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen; eine Verlängerung ist möglich und vom Entleiher entsprechend zu beantragen. Jede Ausleihe ist per Unterschrift zu quittieren. Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift gleichzeitig diese Bibliotheksordnung uneingeschränkt an. Eine unterschriebene schriftliche Bestellung erfüllt diese Bedingung ebenfalls. Anfallende Versandkosten sowie entstehende Kosten für mögliche Mahnungen gehen in jedem Fall zu Lasten des Entleihers.

Entlehene Bücher, Zeitschriften und sonstige Leihgaben dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden. Eine Mitnahme ins Ausland ist nicht erlaubt.

Für Schäden an oder den Verlust von entliehenen Druckerzeugnissen (später auch Ton- und Datenträger) haftet der Entleiher im Wert der Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung.

Auf Wunsch des Nutzers können Kopien angefertigt werden, sofern der Zustand der zu kopierenden Schrift dies zulässt und die Anzahl der gewünschten Kopien ein vertretbares Maß nicht übersteigt. Eine Entscheidung dazu trifft ebenfalls der Bibliotheksleiter. Werden Kopien angefertigt, wird pro A4-Seite ein Unkostenbeitrag von derzeit 0,05 € für Vereinsmitglieder und 0,10 € für sonstige Interessenten erhoben. Versandkosten für Kopien gehen ebenfalls zu Lasten des Nutzers.

5. Haushalt der Bibliothek

Die vereinsinterne Einrichtung verfügt nicht über einen eigenen Etat. Notwendige Ausgaben werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten aus dem laufenden Haushalt des Vereins beglichen. Der Verein verfügt allerdings über ein internes Buchungskonto "Bibliothek", in dem Spenden für die Bibliothek, zu denen regelmäßig aufgerufen wird, erfasst und nachgewiesen werden. Solche Spendengelder kommen der Bibliothek unmittelbar und vollständig zugute.

6. Nutzungsverbot

Ein Nutzer, der absichtlich oder in grober Fahrlässigkeit gegen die Bibliotheksordnung verstößt, kann künftig von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Hohenstein-Ernstthal/Limbach-Oberfrohna, den 12. Juni 2002.